

Erste Ordnung
zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte an der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
(in der Fassung vom 04.12.2009)
vom 30.09.2010

Aufgrund des § 28 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV.NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 Sätze 1 und 2 der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 04.12.2009 werden wie folgt neu gefasst:

„Das Zulassungs- und Auswahlverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Sommers- bzw. des Wintersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung für das Wintersemester muss bis zum 15.07. eines Jahres, der Antrag auf Zulassung zum Sommersemester muss bis zum 15.01. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität erfolgt sein.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Geschichte/Philosophie vom 27. Juli 2010.

Münster, den 13.10.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 13.10.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles